

Landratsamt Zollernalbkreis · 72336 Balingen

Antrag auf Erteilung Berichtigung (z.B. Eintragung und/oder Löschung von Waffen) Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1 WaffG)									
A. Angaben zur Pers	•		•	Druckbu	chstaben au	sfüllen)			
Familienname			Vorname						
Geburtsname	Telefonn	Telefonnummer (tagsüber) / E-Mail Adresse							
Geburtsdatum	Geburtso	Geburtsort							
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, O		er)							
Ich bin □Jäger (Jagdschein Nr	•	_ ausgestellt von		gül	tig bis)			
☐ Sportschütze ☐ Waf		·		☐ Waffe	ensachverstär	ndiger			
WBK-Nr. ID des Anzeigenden: E (sofern vorhanden)	WBI	Erlaubnis-Art	ŕ	Ausstellende Behörde					
B. Folgende Waffen s (Angaben nur für Erteilung oder Berick	ntigung erforderlich)	getragen aus	getrager	n werder	n: Kategorie				
Art der Waffe	Hersteller, Modell	zeichnung / Ka- liber	Herstelli	ungs-Nr.	nach Richtlinie 91/477/EWG (sieheRückseite)	eingetragen in WBK Nr.			

NWR- ID der Waffe (W)						
und/oder des/r						
Waffenteils(e) (T) (sofern vorhanden)						
C lch lege folgende l	Jnterlagen bei:			1		
	_	v 25 mm)				
Passbild (Lichtbild	im Hochiormal 45	x 35 mm)				
Die Unterlagen werd	en nach Bearbeitı	ung durch die V	Vohnsitzgemein	de ausgehä	ndigt.	
Meine Angaben entsp	rechen der Wahrhe	eit				
(Ort, Datum)		(Unterschrift des Antragstellers)				
Hipwois:						

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern die Antrag stellende Person für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragenen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre, soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gem. § 5 Abs. 5 hat die Waffenbehörde folgende Auskünfte im Rahmen eines waffenrechtlichen Antragsverfahrens einzuholen:

- 1. Unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- 2. Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
- 3. Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen.
- 4. Landesamt für Verfassungsschutz

Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-recht